

Vorlage Nr. IV-K 6/2023		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Kultur.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Verwendung der kapitelbezogenen Rücklage im Kapitel 6321 Deutsches Schifffahrtsmuseum

A Problem

Für die Beteiligung Bremerhavens am Rückbau der „Seute Deern“ wurden mit Abschluss des Haushaltsjahres 2021 Mittel in Höhe von 366.747,13 € in die kapitelbezogene Rücklage des Kapitels 6321 – Deutsches Schifffahrtsmuseum eingestellt, da die im Haushalt des Jahres 2021 veranschlagten Mittel für den Rückbau der „Seute Deern“ aufgrund einer Verzögerung der Abschlussarbeiten nicht abfließen konnten.

Im Februar 2023 wurde die Abrechnung der letzten Tranche der Rückbaukosten von der Senatorin für Wissenschaft und Häfen vorgelegt. Damit ist das Projekt beendet. Der von Bremerhaven zu leistende Anteil beträgt 156.956,85 €. Nach Abzug der Rechnungssumme verbleibt eine kapitelbezogene Rücklage in Höhe von rund 209.000 €.

Die kapitelbezogene Rücklage ist gesperrt. Gemäß der Rücklagenrichtlinie vom 01.01.2022 bedarf die Inanspruchnahme von Rücklagenmitteln grundsätzlich der Entscheidung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses nach vorheriger Beschlussfassung im zuständigen Fachausschuss.

Die Bewirtschaftung der dezentralen Rücklagen obliegt grundsätzlich den verantwortlichen Organisationseinheiten. Maßnahmen, für die im Haushaltsplan keine Mittel veranschlagt sind und die sich im Haushaltsvollzug auch nicht anderweitig finanzieren lassen, dürfen zur Einhaltung des Budgetsaldos der von der Organisationseinheit zu bewirtschaftenden Kapitel aus Mitteln der kapitelbezogenen Rücklage finanziert werden.

B Lösung

1. Der Rechnungsanteil Bremerhavens in Höhe von 156.956,85 € für die letzte Tranche des Rückbaus der „Seute Deern“ ist aus der Rücklage zu finanzieren, da im Kapitel 6321 – Deutsches Schifffahrtsmuseum im Haushaltsplan 2022/2023 kein entsprechender Mittelansatz veranschlagt ist.

Für die Restmittel in Höhe von 209.000 € ist folgende Verwendung vorgesehen:

2. Finanzierung der 0,5 Stelle Veranstaltungskoordinator:in „Reise zur Seele der Stadt“ für das Kapitel 6300 – Kulturamt, längstens bis zum 31.12.2027. Die durchschnittlichen Personalkosten für eine 0,5 Stelle nach EG 9b TVöD (Entgeltordnung/VKA, vorbehaltlich Bewertung) betragen 34.000 € jährlich. Mit den vorhandenen Rücklagenmitteln kann die 0,5 Stelle Veranstaltungskoordinator:in bis zum Ende der Befristung im Jahr 2027 finanziert werden. Mögliche Kostensteigerungen durch eine ggf. hohe individuelle Stufenzuordnung des Stelleninhabers oder der Stelleninhaberin sowie durch Tarifierhöhungen

können ebenfalls getragen werden.

Der Antrag zum Stellenplan 2024/2025 wird mit einem entsprechenden Finanzierungsvorschlag gestellt.

3. Finanzierung des Sicherheitsdienstes in der Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Bremerhaven, Kapitel 6351. In der Zentralbibliothek im Hanse Carré kommt es immer häufiger zu Auseinandersetzungen mit Besucher*innen, die sich nur widerwillig oder gar nicht an die Hausordnung halten. Neben Suchterkranken und / oder Wohnungslosen entstehen auch mit psychisch Erkrankten immer wieder Konflikt- und Gefahrensituationen. Vereinzelt kommt es zu Polizeieinsätzen. Als einziger nichtkommerzieller Aufenthaltsort in der Innenstadt ist die Stadtbibliothek zudem ein beliebter Aufenthaltsort für Jugendgruppen. Auch diese halten sich nicht immer an die Hausordnung und treten teilweise aggressiv auf.

Das Sicherheitsgefühl der Beschäftigten, aber auch der Besucher*innen der Stadtbibliothek, ist massiv gestört.

Seit Januar 2022 wurde daher zur Wahrung der Sicherheit aller Beschäftigten sowie Besucher*innen der Stadtbibliothek ein Sicherheitsdienst in der Stadtbibliothek eingesetzt. Dieser wurde bisher aus dem Budget von Seestadt Immobilien (SI) finanziert. Dies ist jedoch nicht dauerhaft möglich. SI fordert die Stadtbibliothek nun dazu auf, als nutzende Einrichtung ab Mai 2023 selbst für die Kosten aufzukommen. Dies ist aus dem aktuellen Budget der Stadtbibliothek nicht finanzierbar.

Der Sicherheitsdienst soll zukünftig am Montag bis Mittwoch sowie am Freitag von 14 bis 18 Uhr sowie am Donnerstag von 14 bis 19 Uhr im Einsatz sein. Dies deckt sich mit den besucherstärksten Zeiten der Stadtbibliothek, in denen die meisten Probleme auftreten.

Für den Sicherheitsdienst entstehen Kosten in Höhe von 3.000 € monatlich. Für die Monate Mai bis Dezember 2023 besteht ein Mittelbedarf in Höhe von 24.000 €. Mit den vorhandenen Mitteln der kapitelbezogenen Rücklage können die Kosten für den Sicherheitsdienst im Haushaltsjahr 2023 gedeckt werden.

Ein Sicherheitsdienst ist in der Stadtbibliothek aufgrund der geschilderten Problematik dauerhaft erforderlich, daher wird im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2024/2025 für das Kapitel 6351 ein entsprechender Veränderungsbedarf angemeldet werden.

Für die Maßnahmen zu 1. bis 3. sind im Haushaltsplan des Jahres 2023 keine Mittel veranschlagt und lassen sich auch nicht anderweitig finanzieren, daher treffen die in der Rücklagenrichtlinie genannten Voraussetzungen für die Verwendung der kapitelbezogenen Rücklage zu.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Durch die Finanzierung der oben genannten Maßnahmen zu 1. bis 3. wird die kapitelbezogene Rücklage im Kapitel 6321 – Deutsches Schifffahrtsmuseum voraussichtlich nahezu aufgebraucht. Der Mittelabfluss für die Abrechnung des Rückbaus der „Seute Deern“ in Höhe von 156.956,85 € sowie für die Deckung der Kosten des Sicherheitsdienstes in der Stadtbibliothek in Höhe von 24.000 € erfolgt im Haushaltsjahr 2023.

Der Mittelabfluss zur Finanzierung der 0,5 Stelle Veranstaltungskoordinator:in „Reise zur Seele der Stadt“ (EG 9b TVöD (Entgeltordnung/VKA, vorbehaltlich Bewertung)) erfolgt suk-

zessive in den Haushaltsjahren 2023 bis 2027. Die durchschnittlichen Personalhauptkosten betragen rund 34.000 € jährlich.

Die Maßnahmen haben keine Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen und Menschen mit Behinderung. Die Maßnahmen treffen Frauen und Männer gleichermaßen. Die Vorlage hat keine Klimaschutzzielrelevanten Auswirkungen. Auswirkungen für besondere Belange des Sports sowie eine örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Das Vorgehen wurde mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Nach erfolgter Zustimmung durch den Ausschuss für Schule und Kultur ist der Beschlussvorschlag für die Inanspruchnahme von Rücklagenmitteln dem Finanz- und Wirtschaftsausschusses zur Entscheidung vorzulegen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Für eine Veröffentlichung nach dem BremIFG geeignet. Die Veröffentlichung erfolgt über das Dezernat IV.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Kultur stimmt der Inanspruchnahme der kapitelbezogenen Rücklage im Kapitel 6321 – Deutsches Schifffahrtsmuseum für folgende Maßnahmen zu und bittet den Finanz- und Wirtschaftsausschuss, gleichlautend zu entscheiden:

1. Begleichung der Schlussrechnung der Senatorin für Wissenschaft und Häfen für den Rückbau der „Seute Deern“,
2. Deckung der Personalkosten der 0,5 Stelle Veranstaltungskoordinator:in „Reise zur Seele der Stadt“ für das Kulturamt (EG 9b TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich Bewertung), längstens bis zum 31.12.2027,
3. Deckung der Kosten für den Sicherheitsdienst in der Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Bremerhaven in der Zeit vom 01.05. bis 31.12.2023.

Frost
Stadtrat